



18 JAHRE – DER WEG EINES JUNGMUSIKERS

Bedeutung für den Jugendlichen, die Eltern und den Verein

Seminararbeit zum 6. Jugendreferenten – Seminar Süd

von

Tobias Trattler

Trachtenkapelle Ebene Reichenau

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Seminararbeit selbstständig verfasst, und in der Bearbeitung und Abfassung keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt, sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe.

Unterschrift

Datum: 19.05.2011

Autor

Mein Name ist Trattler Tobias, ich bin 18 Jahre alt und ich spiele die Trompete bei der Trachtenkapelle Ebene Reichenau. Seit 2011 bin ich als Jugendreferent im Vereinsvorstand tätig. Diese Seminararbeit habe ich im Rahmen des Jugendreferenten-Seminars der Österreichischen Blasmusikjugend verfasst.



Vorwort

Alkohol, Gewalt, PISA – mit diesen Dingen assoziiert man die heutige Jugend. Allerdings nicht im positiven Sinn. Leider ist es immer wieder der Fall, dass Kinder und Jugendliche durch Alkohol- und Nikotinmissbrauch in die Negativschlagzeilen geraten. Außerdem steigt die Gewaltbereitschaft der Minderjährigen heutzutage.

Umso wichtiger ist es für die Kulturträger und anderen freiwilligen Organisationen unseres Landes die Jugend aufzunehmen und zu ihnen zu zeigen, dass es auch anders sein kann.

Ich selbst bin Mitglied mehrerer solcher Organisationen. Sei es im Musikverein als Trompeter, beim Singkreis als Bassist oder bei der Johanniter-Unfall-Hilfe als ehrenamtlicher Rettungssanitäter. Überall lernt man, dass es auch Spaß machen kann einmal etwas an die Gesellschaft zurückzugeben.

Ziel der Jugendarbeit im Verein sollte es daher sein, die Kinder zu motivieren. Man muss ihnen nur den Weg zeigen, den sie vielleicht selbst nicht finden.

Dies ist allerdings nicht immer leicht. Für die Kinder, für deren Eltern aber auch für den Verein selbst gibt es immer wieder kleine Hürden und Stolpersteine die es zu überwinden gilt.

Um das Finden des richtigen Weges etwas zu vereinfachen habe ich diese Seminararbeit erstellt. Sie soll für Vereinsfunktionäre als kleiner Leitfaden dienen, um mit den Problemen die die Karriere eines Jungmusikers mit sich bringt leicht zu bewältigen.

Ich werde jene Stationen, die beim Heranwachsen eines Jungmusikers meiner Meinung nach am wichtigsten sind, erklären und das zu Beachtende näher bringen.

Anhand eines Fallbeispiels, das sich durch meine gesamte Arbeit zieht möchte ich die Verständlichkeit fördern.

Inhaltsverzeichnis

Wie mache ich Kind und Eltern die Musik schmackhaft?	5
Die Bläserklasse.....	5
Ein Informationsnachmittag im Probelokal.....	6
Wie unterstütze ich die Eltern beim Kauf eines Musikinstrumentes?	6
Was muss beachtet werden wenn man mit Minderjährigen unterwegs ist?	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Eingliederung in die Kapelle	12
Grundlagen der Musik in Bewegung	13

An einem schönen Sonntagnachmittag spaziert der kleine Tommi Maier, aus Ebene Reichenau mit seiner Mutter durch den Wald. Als sie sich nach einer entspannenden Runde wieder in Richtung Dorf begeben, hört der 5-Jährige aus der Ferne seltsame Klänge. Er fragt seine Mutter um welche sonderbaren Töne es sich da handle und die Mutter erklärt ihm, das sei die örtliche Blaskapelle die gerade eine Marschprobe abhält. Als die beiden näher kommen funkelt es in Tommi's Augen. Die ganzen schönen Instrumente und die flotten Märsche haben es ihm angetan. Er will unbedingt auch ein Instrument erlernen und fragt seine Mutter ob er auch in der Kapelle mitspielen darf. Seine Mammi erklärt ihm, dass er fleißig üben müsse um irgendwann bei der Kapelle mitzuspielen. Zu Hause angekommen lässt es Tommi keine Ruhe und er fragt seine Mutter erneut ob er denn nun ein Instrument erlernen darf. Diese allerdings weiß nicht an wen sie sich wenden soll.

Wie mache ich Kind und Eltern die Musik schmackhaft?

Die Bläserklasse

Erklärung:

Bei einer Bläserklasse wird in Zusammenarbeit mit der örtlichen Volksschule die Musik direkt zu den Kindern gebracht. Die Schüler lernen hier schon früh das GEMEINSAME musizieren. An einem Informationstag begeben sich Musiklehrer mit ihren Instrumenten in die Schule und stellen diese vor. Die Schüler entscheiden sich danach für ein Instrument und es wird einmal wöchentlich unter der Schulzeit geprobt.

Aufwand:

Um eine Bläserklasse auf die Beine zu stellen, ist sicherlich einiges an Engagement und Geduld notwendig. Ohne eine kooperative Schule ist dieses Projekt nicht zu bewältigen, daher ist es als Musikverein nicht immer leicht auf diesem Wege Musik zu vermitteln.

Nähere Erklärungen dazu unter: http://www.winds4you.at/files/Die_Blaeser_Klasse.pdf

Frau Maier hat in der Zwischenzeit über eine Bekannte die Telefonnummer des Jugendreferenten bekommen und erfährt von ihm, dass sie in Kürze eine Einladung zu einem Infonachmittag bekommen wird...

Ein Informationsnachmittag im Probelokal

Erklärung:

Eltern und Kinder werden, wenn möglich per Post, zu einem gemütlichen Nachmittag in das örtliche Probelokal eingeladen. Der Kapellmeister organisiert einige Musikerinnen und Musiker die mit ihren Instrumenten kommen. Die Kinder können diese einmal ausprobieren. Vielleicht spielen die MusikerInnen den Kindern und ihren Eltern auch einige kleine Kostproben vor. In der Zeit in der die Kinder die Instrumente kennenlernen unterhält sich der Obmann mit den mitgekommenen Eltern und klärt sie über die einzelnen Möglichkeiten auf ein Instrument anzuschaffen.

...Ganz aufgeregt geht Tommi mit seiner Mutter zum Infonachmittag und kann es gar nicht erwarten, dass der Jugendreferent endlich mit seiner Begrüßung fertig ist und er die Instrumente durchprobieren kann.

In der Zwischenzeit hat sich Frau Maier zusammen mit einigen anderen Interessierten und dem Obmann der Trachtenkapelle Ebene Reichenau an einen Tisch gesetzt. Er erklärt ihnen nun einige Möglichkeiten zur Anschaffung eines Instrumentes.

Wie unterstütze ich die Eltern beim Kauf eines Musikinstrumentes?

➤ Leihinstrument

Die Kapelle kauft ein Musikinstrument an. Dieses ist nun im Besitz des Vereins. Gegen Bezahlung einer Leihgebühr kann das Instrument ausgeborgt werden. Das Instrument wird vom Verein versichert.

Die Kosten für Reparaturen müssen bis zum Eintritt in den Verein selbst getragen werden. Sobald das Kind in den Verein als aktives Mitglied einsteigt bezahlt die Kapelle etwaige Reparaturen.

➤ **Privater Kauf**

Die Eltern kaufen ein eigenes Instrument für das Kind. Die Kapelle bietet allerdings an die Eltern beim Kauf und bei der Auswahl des Instrumentes zu unterstützen.

Der Verein kann zum Beispiel das Instrument kaufen und dieses an die Eltern weiterverkaufen.

Die Eltern profitieren von den günstigeren Zahlungskonditionen, die der Verein beim Musikhändler bekommt.

➤ **Gebrauchtes Instrument**

Die Kapelle schafft ein neues Instrument an. Allerdings bekommt dieses neue Instrument nicht das Kind in Ausbildung, sondern ein bestehendeslangjähriges Mitglied des Vereins dessen Instrument schon älter ist, jedoch noch einwandfrei funktioniert. Das Kind beginnt in den ersten Jahren mit einem gebrauchten Instrument zu spielen. Dadurch sollen auch bestehende Mitglieder belohnt werden.

Wieder zu Hause und nach genauem studieren des mitbekommen Infomaterials verkündet der kleine Tommi, er möchte unbedingt mit dem Trompeten spielen beginnen.

Seine Eltern sind einverstanden. Aus den Broschüren wissen sie auch schon wann die Musikschuleinschreibung stattfindet.

Als der Tag der Einschreibung kommt, fährt Tommi gemeinsam mit seiner Mutter in die 10 km entfernte Musikschule. Nachdem sich der Trompetenlehrer kurz vorstellt erfahren die Beiden den Termin – es ist ein Mittwoch. Nun besucht Tommi regelmäßig die Musikschule und erlernt das Trompetenspielen.

Nach einem Jahr beschließt der Vorstand der Trachtenkapelle alle Jungmusiker in Ausbildung zu einem gemeinsamen Kinonachmittag einzuladen, um diese besser kennenzulernen.

Der Jugendreferent wird damit beauftragt eine Einladung für Kinder und Eltern zu erstellen.

Dieser macht sich gleich an die Arbeit und präsentiert das Ergebnis eine Woche später bei einer Zusammenkunft mit dem Vorstand.

TRACHTENKAPELLE EBENE REICHENAU
gegr. 1932

A-9565 Ebene Reichenau 105 - Bezirk Feldkirchen - Kärnten

www.tkebenereichenau.org email: info@tkebenereichenau.org ☎ +43 664/5426572 ZVR 085624037

Einladung

Sehr geehrte Eltern, liebe Jungmusiker!

Wir möchten euch ganz herzlich zu einem

Kinonachmittag

in derCinecity- Klagenfurt einladen.

Wann: Freitag, 4. März 2011
Abfahrt: um 14 Uhr mit dem Bus
Rückkehr: 18:30 Uhr

Ich bitte euch mir bis Dienstag, den 1. März unter der Nr.: 0664 39 47 374
Bescheid zu geben ob ihr mitfährt.

Mit freundlichen Grüßen

Trattler Tobias
Jugendreferent

Nach einigen Zusagen meldet sich auch Frau Maier beim Jugendreferenten.

Sie sagt ihm, dass sie und ihr Mannam Freitag leider keine Zeit haben und sie fragt ihn ob es denn möglich wäre, dass sie ihren Sohn trotzdem mitschickt, weil er sich schon so gefreut hatte.

Der Jugendreferent sagt, dass er gut auf Tommie aufpassen werde.

Was muss man beachten, wenn man mit Minderjährigen unterwegs ist?

Jugendschutz in Kärnten

Relevante Altersstufen

- Bis zu deinem 14. Geburtstag bist du ein Kind
- Zwischen 14 und 18 Jahren bist du Jugendliche/r
- Ab 16 Jahren wird dir schon ein größeres Maß an Verantwortung zugetraut, deshalb darfst du ab diesem Alter schon ein bisschen mehr als mit 14 Jahren
- Bist du unter 18 und verheiratet oder zum Präsenz- bzw. Zivildienst einberufen, wirst du Personen über 18 Jahren gleichgestellt
- Ab 18 Jahren bist du volljährig und damit voll geschäftsfähig

Was regelt das Jugendschutzgesetz?

Ausgehzeiten

Die Regelungen der Ausgehzeiten bedeuten nicht, dass du einen Rechtsanspruch hast, den im Gesetz vorgegebenen Zeitrahmen auch zu nutzen. Die Zeiten sind als Richtwerte für Jugendliche mit bestimmten Altersgrenzen zu verstehen. Deine Eltern und Erziehungsberechtigten dürfen dir hinsichtlich deines Alters und persönlichen Umständen auch kürzere Ausgehzeiten vorschreiben.

Die Ausgehzeiten gelten übrigens in dem Bundesland, in dem du dich gerade aufhältst! Achte darauf, dass diese Ausgehzeiten je nach Bundesland auch unterschiedlich sind! Um dein Alter nachweisen zu können, solltest du immer einen Lichtbildausweis bei dir haben. In Kärnten ist der Aufenthalt an öffentlichen Orten und bei Veranstaltungen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr von 6 bis 22 Uhr erlaubt, in Gaststätten jedoch nur unter Begleitung einer Aufsichtsperson.

Vom 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist der Aufenthalt an öffentlichen Orten, bei Veranstaltungen und in Lokalen von 6 bis 24 Uhr erlaubt, sowie vom 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr von 6 bis 2 Uhr in den Nächten vor Sonn- und Feiertagen.

In Begleitung einer Aufsichtsperson bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bis 1 Uhr, nach dem 14. Lebensjahr ohne zeitliche Beschränkung.

Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist der Besuch von Nachtlokalen, Branntweinschenken, Bordellen und bordellähnlichen Einrichtungen verboten.

Bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist das Betreten von Spielhallen für Spielapparate und deren Betätigung nur in Begleitung von Erwachsenen erlaubt; bis zum vollendeten 18.

Lebensjahr ist das Betreten von Räumen, in denen Spielapparate aufgestellt sind, verboten.

Alkohol

Konsum von Alkohol ist dir bis zum vollendeten 16. Lebensjahr verboten.

Außerdem ist es verboten, Alkohol und Tabakwaren, die Kinder und Jugendliche nicht konsumieren dürfen, diesen anzubieten, zu überlassen oder zu verkaufen.

Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr gilt dieses Verbot für alkoholische Getränke mit einem höheren Alkoholgehalt als 12 Volumsprozent sowie Mischgetränke, die gebrannte alkoholische Getränke (Spirituosen) enthalten. Außerdem dürfen alkoholische Getränke nur bis zu einer Menge konsumiert werden, dass der Alkoholgehalt des Blutes weniger als 0,5 Promille beträgt.

Zigaretten

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr dürfen keine Tabakwaren rauchen.

Tabakwaren dürfen diesen von niemandem angeboten, überlassen oder verkauft werden.

Tabakwaren sowie Drogen oder Stoffe dürfen von Kindern und den in Betracht kommenden Jugendlichen auch nicht erworben oder in Besitz genommen werden.

Kinobesuche

Alle Filme, die behördlich für deine Altersstufe zugelassen sind, darfst du dir ansehen! Ab welchem Alter ein Kinofilm freigegeben wird, erfährst du im Kino selbst, im Internet oder im Kinoprogramm (z.B. Zeitung).

Achte auch darauf, dass der Film zu einer Zeit endet, zu der du noch allein oder mit einer Aufsichtsperson nach Hause gehen darfst.

Aufsichtspersonen

Grundsätzlich sind Eltern und Erziehungsberechtigte Aufsichtspersonen.

Aber auch Personen über 18 Jahre, denen deine Eltern oder Erziehungsberechtigten die Aufsicht für dich, ein Kind oder Jugendlichen, anvertraut haben, sind Aufsichtspersonen. Das sind z. B. JugendbetreuerInnen, LehrerInnen, SporttrainerInnen.

Erziehungsberechtigte

Erziehungsberechtigte sind deine Eltern, Pflegeeltern, Adoptiveltern oder eine Person, die von der Jugendwohlfahrtsbehörde mit deiner Erziehung beauftragt wurde.

Medien, Gegenstände, Dienstleistungen

In Kärnten ist das Anbieten, Vorführen und Weitergeben von Medien, Gegenständen, Dienstleistungen an Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr verboten, wenn dadurch Aggression und Gewalt gefördert werden, Menschen wegen Rasse, Religion, Geschlecht, Herkunft, Behinderung oder sexueller Orientierung diskriminiert werden, oder die Sexualität in einer die Menschenwürde missachteten Weise dargestellt wird.

Quelle: http://www.kija.ktn.gv.at/36000_DE-Deine_Rechte_und_Pflichten-Jugendschutzgesetz

Einige Jahre sind vergangen...

Aus dem kleinen Tommi wurde der 12 Jährige Thomas.

Mittlerweile besucht er die Hauptschule Nockberge in Patergassen und zwar die 2. Klasse.

Im Frühjahr hat er die Prüfung zum Junior-Leistungsabzeichen mit Auszeichnung absolviert.

Aber für ihn steht ein weiterer Höhepunkt in seiner Musikerkarriere kurz bevor.

Er hat vor kurzem einen Brief inkl. Einladung zur ersten Probe im Orchester vom Obmann der Trachtenkapelle erhalten.

Thomas freut sich sehr darüber, dass er nun endlich auch in der Kapelle mitspielen darf.

Eingliederung in die Kapelle

Vorstellung

Die Vorstellung des neuen Mitgliedes ist sehr wichtig. Für den Jungmusiker ist es sehr von Bedeutung mit seinem Vornamen angesprochen zu werden. (Im Gegensatz dazu kann es sehr unangenehm sein, wenn der Jugendliche von älteren Musikern mit „Du-Da“ oder mit dem Nach- oder Vulgo-Namen angesprochen wird: „Huaba-Bua“, „Maier-Diandle“)

Ansprechperson

Schon vor der ersten Probe sollten dem Jungmusiker bestimmte Ansprechpersonen vorgestellt werden. Diese sind für den Jugendlichen besonders wichtig um einen gewissen Halt im Verein zu finden. Dies sind neben dem Jugendreferenten zum Beispiel der Kapellmeister, Obmann und der Stimmführer des jeweiligen Instrumentes.

Information für die Eltern

- Beginn
- Dauer
- Ort
- Was ist mitzunehmen?

Vorbereitung von;

- Konzertmappe
- Marschbuch
- Terminplan etc.

Nachdem Thomas nun den ganzen Herbst und Winter fleißig die Proben besucht hat, kann er es schon kaum erwarten, dass das erste Frühjahrskonzert bevorsteht.

Alle seine Verwandten hat er zu seinem ersten Konzert eingeladen.

Tracht

Vor dem ersten öffentlichen Auftritt ist es für die Verantwortlichen im Verein wichtig früh genug mit der Beschaffung der Tracht für den Jugendlichen zu beginnen.

Eventuell gibt es auch noch einzelne Kleidungsstücke von Vorgängern, die dem neuen Musiker passen. Ansonsten sollte die Tracht neu angemessen und geschneidert werden.

Die Tracht trägt einen großen Teil zum Erscheinungsbild eines Musikers bei – sie sollte gut sitzen.

Das Frühjahrskonzert ist gut verlaufen und der Kapellmeister hat Thomas für seine Leistung sehr gelobt. Nach 2 Wochen Probenpause bekommt er eine Einladung zur Marschprobe. Er hat jedoch nicht wirklich Ahnung davon was das eigentlich ist.

Grundlagen der Musik in Bewegung

Kommando

„Musikkapelle fertig machen zum antreten“

- Alle Musiker stellen das reden ein;
- Jeder soll den Stabführer sehen
- Nun sollte auch noch einmal die Kleidung usw. kontrolliert werden

„Musik –Zug“

- Alle Musiker nehmen Grundstellung ein.

„Fünferreihe - Antreten“

- Die Musiker machen mit dem linken Fuß betont einen halben Schritt.
- Die erste Reihe beginnt ca. 4 m hinter dem Stabführer.
- Wenn der Musiker seinen Platz eingenommen hat bleibt er in der Grundstellung stehen.

„ zur Meldung an den Bewerter rechts-schat!“

- Blick in Richtung des Bewerter
- Stabführer meldet die Kapelle: „ melde Trachtenkapelle Ebene Reichenau zur Marschwertung mit 60 Personen angetreten“

„Habt-Acht“

- Blick wieder nach vorne – gerade aus

„ im Schritt - Marsch!“

- wegmarschieren mit LINKEM Fuß
- Gleichzeitig wird mit dem Einschlagen begonnen.
- wichtig während des Einschlagens ist die richtige Aufnahme der Instrumente (von Erfahrenen MusikerInnen zeigen lassen, Workshop)

Wenn bei einem Aviso die Spitze des Tambourstabes oben ist:

- wegmarschieren oder
- stehenbleiben

Wenn bei einem Aviso die Kugel des Tambourstabes oben ist:

- zu spielen beginnen oder
- Marsch „abreißen“

Mittlerweile ist Thomas 18 Jahre alt. Er ist zu einer wichtigen Stütze im Trompetenregister geworden. Unter den anderen MusikerInnen ist er auf Grund seiner aufgeschlossenen und kollegialen Art sehr beliebt. Letzte Woche wurde er im Rahmen der jährlichen Jahreshauptversammlung zum neuen Jugendreferenten gewählt. Außerdem besucht er zurzeit das Jugendreferentenseminar, das vom Österreichischen Blasmusikverband angeboten wird.